



Der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss überwacht die Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige



KÖPERLICHE



PSYCHISCHE



INTELLEKTUELLE

oder



SINNESBEEINTRÄCHTIGUNGEN



haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können (Art 1 Satz 2 UN-BRK).